

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.04.2015 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen in der Zeit vom 11.05.2015 bis einschließlich 08.06.2015 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen lagen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Durchführung des Verfahrens zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick schriftlich informiert und gebeten, innerhalb eines Monats zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind vier Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis IV** zu entnehmen; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen zu den **Anlagen I und II** beigelegt. Die Beschlussvorschläge zu den **Anlagen III und IV** werden zur Sitzung nachgereicht.

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage V** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist es nunmehr erforderlich, für den Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I. Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 02.06.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 21.05.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 28.05.2015

Anlage IV: Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 02.06.2015

Anlage V: Flächennutzungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbereich